

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2015

Kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen Anfrage der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung am 15.01.2015 AN/0045/2015, TOP 10.2.2

„Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Soziales und Senioren in der Sitzung am 15.01.2015 unter TOP 5.2 die Mitteilung 3752/2014 - Kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm-Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen - vorgelegt.

Wir bitten die Verwaltung uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

Frage 1.

„Gibt es mit anderen Wohnungsbaugesellschaften Belegungsbindungsankäufe durch die Stadt Köln? Wenn ja, mit welchen Gesellschaften und um wie viele Wohnungen handelt es sich dabei?“

Antwort der Verwaltung (Amt für Wohnungswesen)

Seit dem Programmstart im Jahre 2012 ist es der Verwaltung ausschließlich in dem mitgeteilten Fall gelungen, Mietpreis- und Belegungsbindungen anzukaufen. Weitere Ankaufoptionen zeichnen sich nicht ab. Der Umstand des geringen Interesses an diesem Förderbaustein wird in die entsprechend dem Ratsbeschluss zum Stadtentwicklungskonzept Wohnen aktuell laufende Evaluierung des kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes einfließen.

Frage 2.

„Derzeit wird zwischen der Stadt Köln und der GAG ein neuer Belegrechtsvertrag ausgehandelt. Wie viele Wohnungen waren bisher durch den Vertrag erfasst und wie viele werden es zukünftig sein?“

Antwort der Verwaltung (Amt für Soziales und Senioren)

Durch den bisherigen Belegrechtsvertrag mit der GAG Immobilien AG sind 7.816 Wohnungen in einer Objektliste erfasst. An diesen Wohnungen bestehen absolute Belegungsrechte. Diese Wohnungen sind langfristig vermietet und werden nur im Rahmen der Fluktuation nach Freimeldung durch die GAG Immobilien AG belegt.

Derzeit wird ein neuer Vertrag verhandelt, der nach gegenwärtigem Stand Belegrechte an deutlich mehr Wohnungen erhalten soll.

Gez. Reker